

Abmeldung eines Hundes

Stadt Hückelhoven

Abt. für Entsorgung und Abgaben

Rathausplatz 1

41836 Hückelhoven

per E-Mail: abgaben@hueckelhoven.de

Angaben zum Hundehalter:

Kassenzeichen (siehe Steuerbescheid)	
Name	
Vorname	Geburtsdatum
Straße/Hausnr.	
PLZ	Ort
Telefonnummer	E-Mail-Adresse

Anzahl der Hunde:

bisher	jetzt
--------	-------

Sonstige Angaben:

Tag der Änderung
Verbleib des Hundes (z. B. verstorben, veräußert)
Ggf. Name und Anschrift des Erwerbers
Name und Rasse des Hundes
Geschlecht und Alter des Hundes

Hinweis:

Die Steuerpflicht endet am Ende des Monats, in dem der

- Hund veräußert oder
- sonst abgeschafft (z. B. verschenkt) wird,
- abhandenkommt,
- verstirbt,
- der Hundehalter aus Hückelhoven verzieht.

Anschließend muss der Hundehalter den Hund innerhalb eines Monats bei der Stadt Hückelhoven – Abtl. für Entsorgung und Abgaben – schriftlich abmelden. Gleichzeitig ist die Hundesteuermarke an die Stadt Hückelhoven zurückzugeben, soweit sie noch vorhanden ist.

Wurde der Hund abgegeben, muss der Name und die Anschrift des neuen Hundehalters angegeben werden.

Schriftliche Nachweise über den Verbleib des Hundes (Tierärztliche Bescheinigung etc.) bitte beifügen!

Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

Datum

Unterschrift